



Geschäftsordnung des Ausschusses Leistungssport im Pferdesportverband Hannover e.V.

§ 1 Zusammensetzung

1. Der Ausschuss Leistungssport setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) dem Vorstand Leistungssport (§ 19 der Satzung)
 - b) je einem Vorstandsmitglied Leistungssport der Pferdesportregionen und Kreisreiterverbände (gem. § 6 der Satzung), bis zur Umsetzung auf Kreis- und Regionsebene kann das auch ein von den Kreis-/Regionsverbänden berufener Vertreter Leistungssport sein.
 - c) Zudem bis zu drei Fachleute, jeweils eine Person aus den Bereichen Vielseitigkeit, Fahren und Voltigieren, die der Regionsausschuss nach seiner freien Entscheidung in den Ausschuss als Mitglieder entsendet.
2. Der Vorstand Leistungssport ist gleichzeitig auch Vorsitzender des Ausschusses Leistungssport.

§ 2 Aufgaben

Der Ausschuss Leistungssport ist für die Entwicklung des Leistungssports im PSV Hannover auf der Grundlage der Richtlinien und Vorgaben des Landessportbundes, des DOSB, und von FN/DOKR zuständig.

Der Ausschuss Leistungssport beschließt die von den Disziplinausschüssen Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Fahren und Voltigieren sowie dem Kompetenzteam Vierkampf erarbeiteten und vorgeschlagenen

- a) Lehrgangs- und Betreuungspläne, die Sichtungswege und jeweiligen Vorbereitungsmaßnahmen
- b) die disziplinspezifischen Kaderkriterien und die Kaderberufungen mit den dazugehörigen Kaderrahmenvereinbarungen
- c) Cups und Serien

und genehmigt die Disziplinetats Leistungssport und Nachwuchs für die zugrundegelegten Konzepte.

Der Ausschuss Leistungssport wählt in die Disziplinausschüsse Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Fahren und Voltigieren je drei Disziplinvertreter. Diese werden mit einfacher Mehrheit für vier Jahre gewählt.

Er kann dem Vorstand den fach- und disziplinbezogenen Einsatz von Kompetenzteams vorschlagen.

Der Ausschuss Leistungssport beruft die jährlich stattfindenden Kaderversammlungen aller Disziplinen ein. Die Einladung von Eltern, Trainern und Talenten, die keinem Kader angehören, ist zu Informationszwecken ohne Stimmrecht möglich. Stimmberechtigt sind die Angehörigen der jeweiligen aktuellen Kader. Die Kaderversammlung der jeweiligen Disziplin

wählt einen Aktivensprecher und einen Jugendaktivensprecher U25 für die Dauer von 2 Jahren mit einfacher Mehrheit. Gewählt werden können aktuelle oder ehemalige Kaderangehörige.

§ 3 Einberufung

Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Ausschusses Leistungssport mit einer Frist von zwei Wochen in Textform (Brief, E-Mail oder Fax) ein. Die Vorsitzende und die Geschäftsführung erhalten die Einladung zur Kenntnis. Die Sitzungen können in Präsenzform oder in virtueller Form durchgeführt werden.

Die Sitzungen finden mindestens zweimal im Jahr statt.

Der Ausschuss Leistungssport kann fach- und disziplinbezogenen Personen ohne Stimm- und Vorschlagsrecht einladen (z.B. Vertreter der Disziplinausschüsse oder Kompetenzteams).

§ 4 Beschlüsse

Der Ausschuss Leistungssport beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Beschlussfassungen im Umlaufverfahren in Textform sind mit Zustimmung aller Ausschuss-Mitglieder möglich.

Im Fall von Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Pferdebesitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) gilt Stimm- und Vorschlagsenthaltung.

Die Beschlüsse werden als Ergebnis protokolliert. Der Vorstand, die Disziplinausschüsse, und die Geschäftsführung erhalten das Protokoll zur Kenntnis.

§ 5 Sonstiges

Die Geschäftsordnung des Ausschusses Leistungssport tritt am 17.03.2022 durch Bestätigung des Regionausschusses vom 17.03.2022 in Kraft.